



## Anlage zur Kostenordnung – Vereinsbeitrag

Die SSG Ronsdorf e.V. ist ein rein ehrenamtlich strukturierter Verein, d.h. sämtliche Übungsleiter und Helfer sind in ihrer Freizeit, neben ihren eigentlichen Hauptberufen, für die Kinder- und Jugendarbeit tätig. Mit der Beitrittserklärung zur SSG Ronsdorf e.V. wird eine Vereinsmitgliedschaft erworben, welche zur Nutzung sämtlicher Sportangebote des Gesamtvereins berechtigt. Eine reine Abteilungsmitgliedschaft ist nicht zu erwerben.

Der **Jahresbeitrag** wird in zwei **Halbjahresbuchungen**, jeweils am **01.01.** und **01.07.** des jeweiligen Jahres, durch Lastschrift eingezogen.

Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung, da durch Nichteinlösung entstehende Gebühren gänzlich dem bezogenen Mitglied in Rechnung gestellt werden. Hierbei gilt für den Verein eine Bearbeitungsumlage in Höhe von 15,00 Euro zzgl. der jeweiligen Bankgebühren als angemessen.

### **Vereins-Aufnahmeumlage (einmalig): 25,00 Euro pro Person**

**Vergünstigter Monatsbeitrag: 14,00 Euro** für alle Sportangebote des Vereins,  
**bei zwei halbjährlichen Abbuchungen von je 84,00 Euro, nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren.**

Pro Person ist immer eine vollständig ausgefüllte Anmeldung abzugeben.

Um den Neumitgliedern je nach Eintrittsdatum entgegenzukommen, gibt es eine automatisch berechnete anteilige Abbuchung des Jahresbeitrags auf zum Eintrittsmonat.

**Das vom Mitglied auf der Beitrittserklärung erklärte Datum gilt hier für die Einstufung als verbindlich.**

**Der reguläre Vereinsbeitrag ohne Lastschriftverfahren liegt bei 300 Euro!**

Sämtliche Vereinsnachrichten werden per E-Mail veranlasst. Eine aktuelle, gültige E-Mail-Adresse ist daher bei der Anmeldung bekanntzugeben und bei Änderung durch das Mitglied zu kommunizieren.

**Bitte eventuelle Kontakt- und Kontoänderungen schnellstmöglich bekannt geben.**

**Hinweis:** Grundsätzlich führt der Verein sämtliche Zahlungsvorgänge ausschließlich per Lastschriftverfahren durch. Sollte die Einzugsermächtigung zurückgezogen werden, fallen hierdurch weitergeleitete Vergünstigungen gänzlich fort: Der Jahresbeitrag per Überweisung bzw. jeglicher sonstigen Zahlweise bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren liegt bei 300 Euro, vorbehaltlich evtl. Erhöhungen! Dies ist der reguläre Jahresbeitrag, zur Fixkostendeckung notwendig ist. Die ÜL des Vereins spenden jedoch einen Großteil der Personalkosten für Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen und sich nicht im Interessenwiderstreit mit dem Verein befinden (Neufassung der Satzung vom 09.11.96, amtsgerichtliche Bestätigung und Eintrag vom 28.11.96). Als vereinbarter Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten gilt Wuppertal.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Eintrittsjahr ist nicht möglich! Kündigungen sind unter Beachtung der Schriftform an die Geschäftsstelle als Einwurfeinschreiben zu richten. Ein Anspruch auf eine Kündigungsbestätigung seitens des Vereins besteht nicht. Bei Wunsch einer Bestätigung über den Eingang der Kündigung wird das Einschreiben per Rückschein empfohlen.

